

... die Arbeitslosigkeit in Leverkusen im Juni 2024 - Arbeitslose nach Rechtskreisen und ausgewählten demographischen Merkmalen

In Leverkusen gab es im Juni 2024 insgesamt 6.472 Arbeitslose; davon zählten 2.209 bzw. 34,1 % zum Rechtskreis gemäß Sozialgesetzbuch III (SGB III) und dementsprechend 4.263 bzw. 65,9 % zum Rechtskreis gemäß Sozialgesetzbuch II (SGB II)¹. Die folgende Tabelle zeigt, dass sich die beiden Personenkreise hinsichtlich ihrer demographischen Strukturmerkmale teilweise deutlich unterscheiden. So machte z. B. der Anteil der Ausländer unter den SGB III-Fällen 24,9 %, unter den SGB II-Fällen aber 47,3 % aus.

Die Arbeitslosen in Leverkusen im Juni 2023 nach Rechtskreisen und ausgewählten demographischen Merkmalen

Merkmal	Arbeitslose					
	insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	3.625	56,0	1.355	61,3	2.270	53,2
Frauen	2.847	44,0	854	38,7	1.993	46,8
Deutsche	3.904	60,3	1.658	75,1	2.246	52,7
Ausländer	2.568	39,7	551	24,9	2.017	47,3
unter 25 Jahre						
insgesamt	442	6,8	186	8,4	256	6,0
<i>darunter</i>						
15 bis unter 20 Jahre	80	1,2	18	0,8	62	1,5
50 Jahre u. älter						
insgesamt	2.218	34,3	995	45,0	1.223	28,7
<i>darunter</i>						
55 Jahre u. älter	1.615	25,0	835	37,8	780	18,3
Langzeitarbeitslose	2.143	33,1	306	13,9	1.837	43,1
Schwerbehinderte	501	7,7	223	10,1	278	6,5
insgesamt	6.472	100,0	2.209	100,0	4.263	100,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Besonders auffallend sind die Unterschiede bei den älteren Arbeitslosen und den Langzeitarbeitslosen: Der Anteil der 55-Jährigen und Älteren war unter den Arbeitslosen des Rechtskreises gemäß SGB III mit 37,8 % deutlich höher als unter den SGB II-Arbeitslosen (18,3 %). Langzeitarbeitslose machten unter den SGB III-Betroffenen nur 13,9 %, unter den SGB II-Betroffenen hingegen 43,1 % aus.

¹ Zum Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) zählen Arbeitslose, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten oder zwar keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, aber auf Arbeitsvermittlung haben. Zum Rechtskreis des SGB II zählen die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeits-suchende beziehen (erwerbsfähige Leistungsberechtigten); dazu gehören ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger sowie ehemalige Sozialhilfeempfänger.

... die Arbeitslosigkeit in Leverkusen im Juni 2024 - Arbeitslose nach Statistischen Bezirken und Rechtskreisen

In Leverkusen zählten im Juni 2024 von insgesamt 6.472 Arbeitslosen 2.209 bzw. 34,1 % zum Rechtskreis gemäß Sozialgesetzbuch III (SGB III) und dementsprechend 4.263 bzw. 65,9 % zum Rechtskreis gemäß Sozialgesetzbuch II (SGB II)². Die folgende Tabelle zeigt, dass sich diesbezüglich für die einzelnen Statistischen Bezirke in der Stadt zum Teil deutliche Unterschiede errechnen.

Die Arbeitslosen in Leverkusen im Juni 2024 nach Rechtskreisen und Statistischen Bezirken

Statistischer Bezirk	Arbeitslose					
	insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut	in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Wiesdorf-West	568	8,8	150	26,4	418	73,6
Wiesdorf-Ost	426	6,6	137	32,2	289	67,8
Manfort	336	5,2	85	25,3	251	74,7
Rheindorf	734	11,3	209	28,5	525	71,5
Hitdorf	141	2,2	91	64,5	50	35,5
Opladen	1.089	16,8	354	32,5	735	67,5
Küppersteg	428	6,6	145	33,9	283	66,1
Bürrig	191	3,0	82	42,9	109	57,1
Quettingen	552	8,5	185	33,5	367	66,5
Berg. Neukirchen	155	2,4	76	49,0	79	51,0
Waldsiedlung	56	0,9	31	55,4	25	44,6
Schlebusch-Süd	283	4,4	121	42,8	162	57,2
Schlebusch-Nord	269	4,2	137	50,9	132	49,1
Steinbüchel	579	8,9	182	31,4	397	68,6
Lützenkirchen	393	6,1	159	40,5	234	59,5
Alkenrath	244	3,8	59	24,2	185	75,8
nicht zuzuordnen	27	0,4	.	X	.	X
insgesamt	6.472	100,0	2.209	34,1	4.263	65,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Den höchsten SGB II-Anteil - und somit den geringsten SGB III-Anteil - weist Alkenrath auf; auch in Manfort, in Wiesdorf-West, in Rheindorf, in Steinbüchel, in Wiesdorf-Ost und in Opladen gab es relativ viele SGB II-Betroffene. Der diesbezügliche Anteil machte in diesen sieben Statistischen Bezirken jeweils zwischen 67,5 % und 75,8 % aus. Mit einem SGB II-Anteil zwischen 35,5 % und 49,1 % waren Hitdorf, die Waldsiedlung und Schlebusch-Nord die einzigen Statistischen Bezirke, in denen der SGB III-Anteil überwog.

² Zum Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) zählen Arbeitslose, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten oder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, aber auf Arbeitsvermittlung haben. Zum Rechtskreis des SGB II zählen die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (erwerbsfähige Hilfebedürftige); dazu gehören ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger sowie ehemalige Sozialhilfeempfänger.



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister, Statistikstelle,
Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, Tel.: (0214) 406-0
E-Mail: statistik@stadt.leverkusen.de - www.leverkusen.de
Statistik-Newsletter: www.leverkusen.de/newsletter/newsletter-anmelden.php
Vervielfältigung oder Verwendung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet